Stadtwerke München

Allgemeine Anlieferungsbedingungen
der Stadtwerke München GmbH

1. Auf allen Versandpapieren sowie Lieferscheinen sind vom Auftragnehmer folgende Bestelldaten im Barcode-Format „CodeBar39“ auszuweisen:

 a. Lieferscheinnummer
 b. Bestellnummer
 c. Materialnummer (SWM)
 d. Ggfls. Kabeltrommelnummer
 e. Seriennummer bei Trafos und Schaltanlagen

2. Die angelieferten Waren müssen handelsüblich verpackt und unbeschädigt sein. Die Verpackungsstoffe werden nur auf Verlangen des Auftragnehmers und in dem Zustand zurückgegeben, in dem sie sich nach Entnahme der Ware befinden. Eine Pflicht zur Aufbewahrung besteht für den Auftraggeber nicht. Die Kosten für die Rücksendung trägt der Auftragnehmer. Grundsätzlich gelten die Bedingungen der deutschen Verpackungsverordnung.

3. Es dürfen nur Europaletten und Eurogitterboxen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Dabei dürfen folgende Maße und Gewichte nicht überschritten werden:

 L=120 cm, B= 80 cm, H= 97 cm
 Bruttogewicht Eurogitterbox: 1000 Kg
 Bruttogewicht Euroholzpalette: 1000 Kg

 Grundsätzlich darf Material nicht über die Ladungsträger hinausragen, mit Ausnahme von Material, das auf Grund seiner Eigenschaften die vorgegebenen Maße überschreitet.

4. Mischboxen und –paletten sind wegen erhöhtem Sortieraufwand und zeitaufwändiger Wareneingangskontrolle nur nach Absprache mit dem i-Punkt (materialfluss-steuerung@swm.de) gestattet. Liefergebinde müssen somit sortenrein und nach Auftrag getrennt angeliefert werden.

5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet ein Masterlabel (siehe Seite 2) auf den Paletten anzubringen. Das Masterlabel beinhaltet nachfolgende Daten im „CodeBar39“:

 a. Lieferscheinnummer
 b. Materialnummer (SWM)
 c. Stückzahl
 d. Packstücknummer
 e. Kreditorennummer

6. Eine Versandanzeige als Lieferavis für unser Lager ist ab sechs Paletten/ Gitterboxen aufwärts erforderlich. Bitte senden Sie Ihre Versandanzeige an die E-Mail-Adresse „materialfluss-steuerung@swm.de“

7. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, unsere Warenanlieferungsbedingungen an seine Speditionen und untergeordneten Frachtführer weiterzugeben.

8. Der Auftragnehmer oder seine beauftragten Speditionen / untergeordneten Frachtführer sind verpflichtet, sich die Warenanlieferung / -übernahme schriftlich bestätigen zu lassen.

9. Anlieferungen dürfen nur zu folgenden Zeiten erfolgen:

 Mo-Do: 7.00Uhr – 15.00Uhr
 Fr.: 7.00Uhr – 12.00Uhr

10. Bei Nichteinhaltung unserer Warenanlieferungsbedingungen kann die Warenannahme verweigert und die Lieferung auf Kosten des Auftragnehmers zurückgeschickt werden.

Beispiel: Masterlabel

